

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/003/2023)

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 14.03.2023, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6. Entsigelung der Baumstandorte vor dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 155/2022 vom 13.09.2022 773/059/2023

- 7. Bepflanzung des Walls entlang des Adenauerrings Antrag Nr. 106/2022 der SPD 773/061/2023

- 8. Entsigelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021 773/057/2023

- 9. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis

- 10.1. Erwerb der (Eigenheim-)Bauplätze im Baugebiet 412 durch förderberechtigte Familien 232/018/2023

- 10.2. Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe; Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022 40/146/2023

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 10.3. | Bericht Hol- und Bringzone Tennenlohe | 613/217/2023 |
| 10.4. | Neubürgermarketing: Start des Mappenversand | 613/218/2023 |
| 10.5. | Informationen und Sitzungsmaterialien des Forum Mobilität | 613/219/2023 |
| 10.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/182/2023 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Hörsaalzentrum für die Philosophische Fakultät und Fachbereich
Theologie der FAU Erlangen-Nürnberg in der Henkestraße;
Vorstellung des Siegerentwurfs des durchgeführten Wettbewerbs
Vortrag des staatlichen Bauamtes geplant, wenn möglich gegen
17:00 Uhr | 611/143/2023 |
| 12. | Verkauf des Anwesens Mansfeldstr. 1, 91056 Erlangen | 232/017/2023 |
| 13. | Entwicklungsgebiet Erlangen-West II; Neuausschreibung des
Grundstücks „G6“ im Baugebiet 412 | 23/056/2023 |
| 14. | Entsiegelung von städtischen Plätzen
hier: Prioritätenliste | 611/134/2022 |
| 15. | Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern
- LOI zur Flächennutzung südlich der Südkreuzung und StUB-
Anbindung | VI/183/2023 |
| 16. | Antrag 317/2022 der SPD Fraktion: Verbesserung der
Radwegsituation in Tennenlohe | 613/208/2022 |
| 17. | Parken und Halten im öffentlichen Verkehrsraum, Antrag Nr.
084/2022 des Ortsbeirates Frauenaaurach | 614/046/2022 |
| 18. | Antrag: Gespräch zu Situation und Bedingungen der Taxi-
Dienstleistungen, Gemeinsamer Antrag Nr. 31/2022 der SPD
Fraktion, CSU Fraktion und Grünen Liste | 614/056/2023 |
| 19. | Umwidmung Hertleinstraße zur Einbahnstraße; Antrag Nr. 111/2022
des Stadtteilbeirats Anger Bruck | 614/058/2023 |
| 20. | Bericht zur Aufhebung von Aufparkregelungen, Antrag Nr. 167/2022
des Seniorenbeirates | 614/059/2023 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 21. | Warnbaken auf Gehsteig-Ausbuchtungen!; Antrag Nr. 147/2022 der Erlanger Linke | 614/060/2023 |
| 22. | Antrag Nr. 143/2022 der Klimaliste Erlangen; Absolutes Halteverbot vor Kreuzung Hartmannstraße/Sebaldusstraße | 614/061/2023 |
| 23. | Geschwindigkeitskontrollen Ortsdurchfahrt Steudach; Antrag Nr. 293/2022 des Ortsbeirates Kosbach | 614/063/2023 |
| 24. | Ausweitung Kommunale Verkehrsüberwachung auf Alterlangen, Antrag Nr. 314/2022 des Stadtteilbeirates Alterlangen | 614/065/2023 |
| 25. | Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats: Anpassung der Außenpflege in den Hitzeperioden | 31/182/2023 |
| 26. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77

TOP 6

773/059/2023

Entsiegelung der Baumstandorte vor dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 155/2022 vom 13.09.2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die drei Linden leisten einen hohen Beitrag zu Aufenthaltsqualität, zur Stadtökologie und zum Stadtklima. Die Baumstandorte sollen langfristig erhalten und verbessert werden. Der gepflasterte Innenhof soll teilweise entsiegelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mittelfristiges Ziel ist die Entfernung des Pflasterbelags im unmittelbaren Stammbereich der Bäume unter besonderer Schonung der Baumwurzeln. Die entsiegelten Bereiche werden begrünt und zum Schutz vor Verdichtung zum Nutzungsbereich des Hofes abgegrenzt. Ein Teil der Schutzeinfassung wird mittels Quadersandsteinen ausgeführt und kann somit als gestalterisches Element auch die Funktion als Sitzgelegenheit erfüllen.

Die im Zuge der entsiegelten Flächen zurückgebauten Fahrradstellplätze werden im Hof durch neue ersetzt und in der Anzahl erweitert.

Die Nutzung des Hofes als Parkmöglichkeit für PKW bleibt in verringerter Anzahl erhalten.

Ein Vorentwurf hierzu wurde bereits erstellt.

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Bäume vor Anfahrtschäden werden Anfahrtschutzpoller installiert. Die Anzahl der PKW Stellplätze wird hierdurch nicht verändert.

Außerdem werden die Bäume während der Sommermonate durch Amt 52 mit Wasser versorgt. Geeignete Arbeitsweisen (Verwendung von Gießsäcken) und der Bedarf zum Wässern erfolgen nach Vorgabe von EB773.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Planungsschritte zur Entsiegelung der Baumstandorte erfolgen im Jahr 2024 in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen und Nutzenden. Die Maßnahme soll ab Herbst 2024 realisiert werden. Die Kostenermittlung hierfür beläuft sich auf ca. 30.000 €.

Die Sofortmaßnahme zum Schutz vor Anfahrschäden soll kurzfristig durchgeführt werden. Die Kostenermittlung hierfür beläuft sich auf ca. 4.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	34.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 551.500 in Höhe von 4.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 30.000 €

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig die Standortsituation der Bäume im Hof zwischen dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung und der städtischen Musikschule durch Entsiegelungsmaßnahmen auf Grundlage der Vorentwurfsplanung zu verbessern. Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation wird die weitere Planung und Ausführung vorläufig zurückgestellt und unter Berücksichtigung des Umzugs der Musikschule in den Neubau des KUBIC ab Herbst 2024 durchgeführt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für die Entsiegelungsmaßnahmen (30.000 €) für das Haushaltsjahr 2024 im Haushalt anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Anfahrtschäden durchzuführen.
3. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion „Entsiegelung der Baumstandorte vor dem Amt für Sport und Gesundheitsvorsorge“ Nr. 155/2022 vom 13. September 2022 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

773/061/2023

**Bepflanzung des Walls entlang des Adenauerrings
Antrag Nr. 106/2022 der SPD**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Antrag der SPD-Fraktion soll der Wall am Adenauerring unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen zur Stadt-Umland-Bahn mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Durch diese Maßnahme würde eine ökologische und stadtgestalterische Aufwertung erfolgen. Ein Teil der Wiese bliebe erhalten.

Da die Realisierung sowie der Trassenverlauf der Stadt-Umland-Bahn noch nicht abschließend geklärt sind, empfiehlt die Stadtverwaltung vorerst eine Rückstellung der Planungen zur Bepflanzung des Walls. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es durch die eventuellen Baumaßnahmen der StuB zu einem Eingriff und zur Schädigung der Neupflanzungen kommt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wall am Adenauerring und seine Bepflanzung und Begrünung sind im Bebauungsplan Nr. 421 mit integriertem Grünordnungsplan - Ringschluss Adenauerring – mit Standortvorschlag rechtsverbindlich festgesetzt.

Am 18.10.2022 wurde im UVPA die Trassenführung entlang des Adenauerrings beschlossen. Nach dem aktuellen Arbeitsstand (ohne abschließende Prüfung) sind im Bereich des Walls eine Haltestelle der StUB und entsprechende Anpassungsarbeiten vorgesehen.

Da es im Hinblick auf die Realisierung der StuB in diesem Bereich daher zukünftig zu umfassenden Baumaßnahmen kommen könnte, wird derzeit eine Bepflanzung des Walls aufgrund zu befürchtender Schädigungen nicht empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung zur Bepflanzung des Walls soll zurückgestellt werden.

Im Fall der Umsetzung fielen Investitionskosten in Höhe von 265.000€ sowie jährlich 1.500€ Folgekosten für die Unterhaltspflege an. Es müssten zusätzliche HH-Mittel eingestellt werden, da auf der IP-Nr. 551.612 – Grünanlagen E-West II- derzeit nur noch ca. 19.000€ an ungebundenen HH-Mitteln zur Verfügung stehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, dass an allen möglichen Stellen, im Zuge der Bepflanzung, etwas für die Biodiversität und den Artenschutz geschehen soll.

Sie stellt die Anfrage, ob es möglich wäre einen Kompromissvorschlag einzubringen, in Form von gepflanzten Stauden und Sträuchern.

Herr Beiratsmitglied Dr. Hartmann regt an, die Baumplanung/-pflanzung die im oberen Teil der Trassenführung vorgesehen ist, bereits auch im Zuge der von Frau Dr. Marenbach vorgeschlagenen Maßnahme, mit umzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Brock möchte bestärken, dass alles was jetzt schon im Zuge der STUB-Planung umgesetzt werden kann, auch bereits umgesetzt werden sollte. Die restlichen möglichen Maßnahmen sollten nach dem Bau der STUB durchgeführt werden.

Die Verwaltung sagt eine Klärung bis zur nächsten Ausschusssitzung zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0

TOP 8

773/057/2023

**Entsiegelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen
Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Linden prägen den historischen Innenhof und liefern einen wertvollen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zur Stadtökologie und zum Stadtklima. Die Baumstandorte sollen langfristig erhalten und verbessert werden. Der überwiegend asphaltierte Innenhof soll zukünftig unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung entsiegelt und ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden.

Aufgrund der anstehenden Sanierungs- und Sofortmaßnahmen am Gebäude empfiehlt die Stadtverwaltung jedoch, insbesondere hinsichtlich der Beanspruchung des Innenhofs für diese Bautätigkeiten und die damit einhergehenden Schädigungen der neuen Außenanlagen und Grünflächen, die Entsiegelungs- und Aufwertungsmaßnahmen vorläufig zurückzustellen und in zeitlicher Abhängigkeit von den Baumaßnahmen wieder aufzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Hinblick auf den Eintritt möglicher Schädigungen sollen die Planungen derzeit zurückgestellt werden.

Bei einer Wiederaufnahme der Planungen in zeitlicher Abhängigkeit zu den Baumaßnahmen am Gebäude wird die Entfernung des Asphaltbelags unter besonderer Schonung der Baumwurzeln und der Begrünung der entsiegelten Bereiche das Ziel sein. Für eine barrierefreie Nutzung von Zugängen und Sitzplätzen bedarf es dann einer attraktiven Belagsgestaltung. Bei der Ausstattung des Innenhofs würden die Nutzungsansprüche an den Innenhof in Abhängigkeit von der Gebäudenutzung Berücksichtigung finden. Der Denkmalschutz ist hierbei besonders bedeutsam.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen sollen zurückgestellt werden, um kostenaufwändig zu behebbende Schädigungen neu hergestellter Außenanlagen und Grünflächen zu vermeiden.

Im Fall der Umsetzung fielen Kosten in Höhe von rund 255.000€ an, die in den Haushalt eingestellt werden müssten. Hierbei handelt es sich um eine Grobkostenannahme. Sie beinhaltet ca. 186.000€ für Landschaftsbauarbeiten, 64.000€ für Planungsleistungen und 5.000€ für die Beprobung der Böden und des Asphalts. Das Ergebnis der Grobkostenannahme kann zum jetzigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% beziffert werden. Änderungen sind insb. auch in Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Planungen zur Entsiegelung und Aufwertung des Innenhofs des Egloffstein'schen Palais werden vorläufig zurückgestellt und im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungs- und Sofortmaßnahmen am Gebäude wieder aufgenommen.

Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion „Entsiegelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais“ Nr. 222/2021 vom 28.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

232/018/2023

Erwerb der (Eigenheim-)Bauplätze im Baugebiet 412 durch förderberechtigte Familien

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 beschlossen, dass Bauplätze für Eigenheime (Reihenhäuser) von den Bauträgern im Baugebiet 412 „vorrangig an förderberechtigte Haushalte“ zu vermarkten sind. Ein anderweitiger Verkauf an Haushalte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, sollte nur infrage kommen, soweit für einzelne Parzellen keine Kaufinteressenten mit Förderberechtigung zur Verfügung stehen.

Die Vergabe der Bauplätze im Erschließungsgebiet erfolgte in der Vergangenheit im Rahmen der Ausarbeitung eines umfangreichen Punktekatalogs, der unterschiedlichste soziale Faktoren der Bewerberfamilien erfasst und bewertet hat. Für das Baugebiet 412 wäre die Anwendung eines solchen Verfahrens aufgrund der geringen Anzahl an Grundstücken für die Eigenheime (43 Reihenhausparzellen) und bei Berücksichtigung der geltenden Mindestquote für förderfähige Haushalte (25 %) noch für 32 Grundstücke zum Tragen gekommen. Der Verwaltungsaufwand hierfür wäre bei einer erwarteten Nachfrage von mehr als 500 Kaufinteressenten unverhältnismäßig hoch gewesen. Dem Ziel, auch in diesem Baugebiet die Vermarktung der Bauplätze in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren nach sozialen Kriterien abzuwickeln, wurde durch die Vorgabe der Stadt, die Reihenhausparzellen vorrangig an förderfähige Haushalte zu verkaufen, Rechnung getragen.

Mittlerweile konnten sämtliche der 43 Reihenhäuser im Baugebiet 412 von den beiden Bauträgern (ESW Bauträger GmbH und Interhomes AG) an förderberechtigte Familien verkauft werden. Zusätzlich zu den für die Käuferfamilien zur Verfügung stehenden Darlehen aus der staatlichen Wohnungsbauförderung konnte für insgesamt sechs Haushalte auch der städtische

„Kinderreichtumszuschuss“ für kinderreiche Familien (Familien mit mindestens drei Kindern) bewilligt werden.

Die Kaufpreise der Wohnobjekte lagen zwischen 517.200,-- € und 818.000,-- €. Durch die Anpassung (Erhöhung) der Einkommensgrenzen in den Förderbestimmungen im Jahre 2018 konnten für den Erwerb der Reihenhäuser auch Familien mit „mittlerem Einkommen“ zum Zug kommen, was aufgrund der angespannten Lage am freien Immobilienmarkt in Erlangen ansonsten kaum mehr möglich ist.

Bei den beiden Bauträgern gingen insgesamt 586 Bewerbungen von Kaufinteressenten ein, die der städtischen Wohnungsbauförderung zur Prüfung ihrer Förderfähigkeit gemeldet wurden. Da nicht alle der Bewerberfamilien die erforderlichen Unterlagen vollständig bzw. rechtzeitig eingereicht haben und somit letztlich noch rd. 400 Bewerberfamilien abschließend auf Förderfähigkeit überprüft wurden, lag die Quote der anerkannten Bewerberfamilien nur bei 10 %.

Die Bearbeitung der zahlreichen Prüfvorgänge stellte damit für die städtische Wohnungsbauförderung eine große Herausforderung dar. Die Aufgabe, alle Bewerberfamilien sukzessive nach Eingang der Meldungen durch die Bauträger auf Förderfähigkeit zu überprüfen, wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass eine Vielzahl der als nicht förderfähig eingestuftes Bewerberfamilien durch nachträgliche „Anpassung“ ihrer persönlichen Lebensverhältnisse an die Fördervoraussetzungen versucht haben, eine Förderberechtigung „nachzuverhandeln“. Insgesamt haben die Prüfungen aller der Stadt Erlangen gemeldeten Bewerberhaushalte einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren von 2019 bis 2022 in Anspruch genommen.

Mit dem Ergebnis, dass die 43 Bauplätze im Baugebiet dennoch vollständig an förderberechtigte Familien vergeben werden konnten, wurde der Beschluss der Stadt Erlangen somit erfolgreich umgesetzt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 8 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP 10.2

40/146/2023

Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe; Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragte mit Antrag Nr. 286/2022 vom 24.10.2022 einen Bedarfsbeschluss zur Umgestaltung der städtischen Schulhöfe zur Umsetzung pädagogischer und ökologischer Erfordernisse.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie zeitnah Projekte, auch unabhängig vom Schulsanierungsprogramm, umgesetzt werden können. Es sollen Zuständigkeiten festgelegt, ein erforderlicher Finanzrahmen sowie der Personalbedarf ermittelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuelle Situation

Umsetzung Prioritätenliste Pausenhöfe der Grundschulen

Derzeit wird in Umsetzung des Fraktionsantrages der CSU-Fraktion Nr.047/2016 (Vorlage 40/113/2017, Beschluss Bildungsausschuss vom 04.05.2017) unter Zugrundelegung der mit den Fachbereichen erstellten Prioritätenliste, die Planung realisiert für

Prio 1 Pestalozzischule (Planungsbüro mit Detailplanung beauftragt) sowie

Prio 2 Grundschule Frauenaurach (Vergabe der Gesamtplanung sowie der Bauleistungen bis Ende 2023 geplant, Ausführung ab Sommerferien 2024: Sanierung des Hartplatzes, Bankauflagen und Bänke im Schulhof, Grünes Klassenzimmer, Neupflasterung des Pausenhofes, Erneuerung der Verbindungswege vom Lehrerparkplatz zum Schulhof) und

Prio 3 Friedrich-Rückert-Grundschule (Baubeginn vss. 2025 nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus).

Gestaltung von Schulhöfen im Rahmen von Teil- oder Generalsanierungen

Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen der Generalsanierungen und Umgestaltung von Teilbereichen an Schulen auch Außenanlagen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte neu gestaltet, so dass hier (auch aus wirtschaftlichen Gründen) eine erneute Veränderung obsolet ist (z. B. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Ohmgymnasium, Otfried Preußler-Schule/Standort Stintzingstraße, Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Marie-Therese-Gymnasium, CBBE).

Bisher sind an 13 Schulen die Pausenhöfe komplett umgestaltet bzw. befinden sich in der Umsetzung bzw. Planung.

Laufende Optimierungsmaßnahmen

Ferner werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen laufend an allen anderen Pausenhöfen Verbesserungen in Form von Einzelmaßnahmen sowie umfangreichen Konzepten (anlassbedingt oder auf expliziten Wunsch der Nutzer) umgesetzt und den ökologischen Aspekten weitgehend Rechnung getragen (vgl. auch MzK Bildungsausschuss vom 01.07. 2021, Vorlage 40/067/2021; Beschluss vom 11.11.2021, Vorlage 40/090/2021 sowie Ergänzung des Sachstandes bis 30.06.2022 zur MzK Vorlage 40/067/2021).

Insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren unterschiedlichste einzelne Aufwertungsmaßnahmen an einem Großteil der Schulen durchgeführt. Ökologische Maßnahmen (u.a. Baumentsiegelungen, Neupflanzungen von Bäumen) werden gefördert.

Ökologische Aspekte

Bei neuen Spielgeräten wird in der Regel nachhaltiger Holzschnitzfallschutz eingeplant, wenn dies der Untergrund zulässt.

Laufend finden partiell Entsiegelungsmaßnahmen unter Implementierung von Sitzgelegenheiten statt.

Sofern aus Verkehrssicherungsgründen ein Abbau von Spielgeräten notwendig ist, erfolgt nach Möglichkeit die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes (unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes) ggf. mit Umsetzung flankierender Verbesserungen beim Fallschutz.

Zahlreiche Schulen haben angrenzende Grünbereiche mit Spielmöglichkeiten, ggf. auch angrenzende Rasensportflächen. Schulgärten für Projektarbeit sind ebenfalls vertreten. Hierfür konnten oftmals Zuschüsse für Umweltbildung einfließen.

Daneben gibt es auch Hartplätze, die sowohl für den Sportunterricht erforderlich sind, welche aber auch in den Pausenzeiten genutzt werden können. Befestigte Bereiche entsprechen grundsätzlich als wetterunabhängige Bewegungsflächen dem Wunsch vieler Nutzer.

Deswegen bedarf es einer sorgfältigen Abwägung, welche Flächen entsiegelt werden sollen, auch im Hinblick auf den Reinigungsaufwand in den Gebäuden nach Schmutzeintrag aus den Pausenhofflächen.

Handlungsbedarf und Konzeption

Viele Asphaltflächen in Höfen weisen dennoch Schäden und im Bereich von Bäumen Wurzelhebungen auf, welche sukzessive behoben werden sollten.

Um ein tragfähiges Konzept

- mit Priorisierung und Optimierung unter Berücksichtigung von Klimaaspekten und pädagogischen Erfordernissen/Einbezug der Nutzerbedarfe
- sowie der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für die Maßnahmen

zu erarbeiten, bedarf es einer sehr umfangreichen ämter- und referatsübergreifenden Abstimmung zwischen den Fachämtern (40, 24, 31 und EB77) und den Schulen.

Es sind intensive Vorarbeiten zur Feststellung der örtlichen Situation erforderlich, bei der verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen (z.B. Bodenuntersuchungen zur Feststellung der Untergrundbeschaffenheit, Ermittlung möglicher Entsiegelungsbereiche, Spartenklärung, Feuerwehzufahrten, geplante bauliche Maßnahmen an den Schulgebäuden unter Berücksichtigung neuer Vorgaben, wie beispielsweise das Heizungsmoratorium).

Seitens der Fachbereiche sind die jeweils u.g. und näher ausgeführten Belange zu prüfen und zu berücksichtigen.

Ausführungen GME

Zu berücksichtigende Belange:

- Abgleich mit dem Arbeitsprogramm SSP, mit dem Ziel einer langfristigen Nutzung der sanierten Pausenhöfe ohne Beschädigung durch folgende Baumaßnahmen
- Abgleich mit Einzelmaßnahmen aus dem Bauunterhalt, um Synergieeffekte besser nutzen zu können
- Prüfung der Möglichkeit des Anschlusses der Objekte an die Fernwärme der ESTW an Objekten, die aktuell durch fossile Energieträger beheizt werden
- Bedarfsklärung von E-Ladeinfrastruktur, ggf. Neuschaffung von Elt-Hausanschlüssen inkl. Schaffung von Aufstellflächen und Überprüfung der bestehenden Kapazitäten
- Klärung von potentiellm Erweiterungsbedarf inkl. Standortanalyse bei wachsendem Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten
- Überprüfen der Anforderungen an Zuwegungen und Aufstellflächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr inkl. Überprüfung der bestehenden Brandschutzkonzepte
- Überprüfen der Beleuchtungskonzepte (Vandalismus, Licht-Smog,..)
- Überprüfen der Beleuchtung der Verkehrswege zur öffentlichen Verkehrsfläche als Teil der Flucht- u. Rettungswege
- Ermitteln von Vorhalteflächen für Fassadenbegrünungen.

Das Hauptziel der intensiven Abstimmung besteht darin, Synergieeffekte zu nutzen, Kollateralschäden zu vermeiden und einen maximal möglichen Mehrwert für die Nutzenden zu erreichen. Die Aufzählung kann nicht als abschließend bezeichnet werden und stellt ausschließlich die wesentlichen Teilaspekte dar.

Kosten:

Kosten für Maßnahmen können frühestens nach Ermittlung und Abwägung der einzelnen Belange je Objekt und anschließender Planung benannt werden.

Ausführungen EB 77Abt. Stadtgrün

Zu berücksichtigende Belange:

- Baumbestand einschl. Wurzel- und Kronenbereiche und notwendige Maßnahmen zur Bestandssicherung, z.B. Entsiegelung und Vergrößerung von Wurzelbereichen
- Rettungswege
- Ver- und Entsorgungsleitungen, ggf. Prüfung der Möglichkeiten einer Umverlegung. Der Leitungsbestand sollte bei den priorisierten Maßnahmen zu Anfang der Maßnahme erkundet werden, da er großen Einfluss auf die Planung haben könnte.
- Wünsche der Nutzenden
- die einschlägigen Sicherheitsvorgaben bei Spielbereichen (z.B. DIN EN 1176)
- Notwendige Anforderungen hinsichtlich der Unterhaltsarbeiten und Folgekosten für EB 77
- Entwässerung: Die Schwammstadt ist ein wichtiges ökologisches und stadtklimatisches Ziel. (Anmerkung => vgl. Stellungnahme Amt 31)
- Zur Beurteilung der Möglichkeiten für eine Entsiegelung und Herstellung von versickerungsfähigen Flächen sind zunächst Bodenproben erforderlich, die die Versickerungsfähigkeit und evtl. Belastungen etc. aufzeigen. Da das Ergebnis einer Bodenbeprobung unmittelbare und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Planungsmöglichkeiten und insbesondere die Herstellungskosten hat, sind diese bereits vor Planungsbeginn durchzuführen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Amt 31 erforderlich.
- Gebäude: geplante Sanierungs-, Um- und Neubauten/Anbauten – Umgriff und Zeitplan (GME)

Kosten:

Eine Kostenermittlung (zunächst Grobkostenannahme) kann erst nach Vorliegen der wichtigsten Parameter (Größe und Lage der Fläche, Umfang der auszuführenden Maßnahmen, Bodenbeprobung, etc.) erbracht werden.

Zu berücksichtigen sind bei den Kosten auch Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen.

Ausführungen Amt 31 zum Schwammstadtprinzip

Unter dem Begriff „**Schwammstadt**“ versteht man eine schwammartige Umgestaltung der Stadt, so dass möglichst viel Regenwasser aufgenommen und gespeichert werden kann.

Mit dem Schwammstadtkonzept sollen Maßnahmen integriert werden, um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern, rückzuhalten und Versickerungen zu fördern, um damit auch dem Grundwasserverlust entgegenzuwirken.

Dieses Konzept ist ein Baustein der Klimaanpassung und kann das Stadtklima lokal bis zu 3 Grad Celsius senken sowie Hochwassergefahren entgegenwirken.

Außerdem wird die Grundwasserneubildung gefördert, Kanalsysteme entlastet, Überflutungen durch Starkregen können reduziert werden und die Artenvielfalt der Stadt verbessert. Mit der Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes werden viele Maßnahmen zur Entgegenwirkung des Klimawandels und dessen Folgen erreicht.

Mögliche Schwammstadtmaßnahmen und deren Wirkung:

Verdunstung:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Offene Wasserflächen (kleiner Teich z.B.)
- Bepflanzung mit Bäumen, Grünstreifen. Wenn möglich: gesunde Bäume stehen lassen

Verzögerte Ableitung:

- Dachbegrünung
- Rigolen / Tiefbeetmulde / Baumrigolen
- Versickerungsgruben/-becken/-mulden
- Bepflanzung mit Bäumen, Grünstreifen. Wenn möglich: gesunde Bäume stehen lassen
- Entsigelung

Versickerung/Grundwasserneubildung:

- Schaffung von Grünflächen
- Breiflächige Versickerungsflächen / dezentrale Versickerung
- Versickerungsanlagen
- Entsigelung (Durchlässige Bodenbeläge)
- Wasserdurchlässige Beläge

Nutzung:

- Auffangen und nutzen des Regenwassers (z.B. über Regentonnen)
- Unterirdische Zisternen
- Betriebswassertechnik für Bewässerung
- Grauwasseranschluss (z.B. Nutzung von Regenwasser als Toilettenspülung)
- Baumrigole

Kombination möglich

Die genannten Maßnahmen sind auch in Kombination umsetzbar. Beispielsweise können Innenhöfe begrünt, Niederschlagswasser in Zisternen gesammelt und die Pflanzen damit bewässert werden.

Möglichkeiten und Voraussetzungen

Betrachtet man den Rückgang der Wasserressourcen (rund 25% pro Person in den vergangenen 50 Jahren in Deutschland), steht fest, dass die Neubildung von Grundwasser anzustreben ist. Gemäß den aktuell geltenden Gesetzen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Grundstücken ist die breiflächige Versickerung über die belebte Oberbodenzone oder eine Versickerungsmulde vorrangig umzusetzen.

Im Hinblick auf die Versickerung müssen jedoch vorab geotechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Zum einen muss ausgeschlossen werden, dass der Boden Schadstoffe enthält, um Regenwasser schadstofffrei in das Grundwasser einleiten zu können und zum anderen ist der Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens zu prüfen. Sofern ein Grundstück kontaminiert oder der Boden nicht versickerungsfähig ist, sind anderen Methoden des Schwammstadtprinzips heranzuziehen.

Die Umgestaltung von Flächen, indem versickerungsunfähige Flächen entsiegelt werden und Grünelemente wie Bäume, Sträucher, Dach- oder Fassadenbegrünung herangezogen werden, ist eine unkomplizierte und sowohl effektive Maßnahme, die dazu beiträgt Wasser zurückzuhalten, zu versickern, Verdunstungsprozesse zu schaffen und das Stadtklima zu senken.

Bei der Integration von Pflanzen lassen sich Elemente wie Baumrigolen oder Zisternen hervorragend kombinieren.

Baumrigolen sammeln Regenwasser und leiten dieses bei Bedarf unterirdisch an die umliegenden Bäume ab.

Zisternen dienen als unterirdischer Speicher von Niederschlagswasser. Damit ist vor allem die Bewässerung von Pflanzen in Trockenperioden möglich, ohne dafür wertvolles Grund-/Trinkwasser in Anspruch nehmen zu müssen.

Zisternen können jedoch auch in größeren Dimensionierungen mit Filteranlagen in das Erdreich eingebaut werden und ein Anschluss zum Haus geschaffen werden. Regenwasser kann hier beispielsweise als Brauwasser zur Nutzung von Toilettenspülungen verwendet werden. Dies erfordert bei Bestandgebäuden einen hohen Umbauprozess, da Trink- und Brauchwasserleitungen voneinander getrennt werden müssen, jedoch ist diese Integration bei ohnehin anfallenden Umbau- oder Neubauarbeiten in Erwägung zu ziehen.

Hinsichtlich der Flächennutzung in Innenhöfen ist eine gänzliche Oberflächenentsiegelung in einigen Fällen nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den versickerungsunfähigen Asphalt durch wasserdurchlässige Beläge, Rasengitter- oder Pflastersteine zu ersetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf immer einer Einzelfallprüfung.

Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass das Versickern und die Nutzung von Niederschlagswasser in Zeiten des Klimawandels unter anhaltenden Trockenperioden und dem Rückgang der lebenswichtigen Ressource Wasser anzustreben ist.

Förderung

Informationen über Fördermöglichkeiten speziell zum Schwammstadtkonzept sind bisher noch nicht bekannt.

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Klimas wie beispielsweise Flächenentsiegelungsmaßnahmen oder wassersensible städtebauliche Vorhaben werden durch die Städtebauförderrichtlinien unterstützt. Initiativen wie „Innen statt Außen“ sowie „Flächenentsiegelung“ können hierfür herangezogen werden. Co-Finanzierungen durch Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden - beispielsweise über Städtebaufördermittel oder das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Fazit und Prozedere

Bei einer Betrachtung der Schulhöfe sind alle genannten Aspekte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu prüfen und untereinander abzustimmen.

Dabei sind die Bedarfe und Wünsche der Schulen (Nutzende) zu erfragen und die Möglichkeiten einer Umsetzung in jedem Einzelfall individuell zu eruieren und konzeptionell zu erfassen, einschließlich Kostenermittlung und ggf. Priorisierung.

Es müssen darüber hinaus die verschiedenen Fördermöglichkeiten geprüft und entsprechende Förderanträge gestellt werden, Vergabeverfahren sind (auch EU-weit) durchzuführen und es kann regelmäßig nur eine Durchführung in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung bei den genannten Fachbereichen ist eine fundierte Konzeption betreffend aller Pausenhöfe nicht realisierbar, da diese mit den angeführten, teilweise beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet sind.

Ein Ausgleich durch anderweitige Prioritätenverschiebung ist aktuell nicht möglich.

Daher wären zunächst die personellen Ressourcen bereitzustellen.

Weiterhin sind Haushaltsmittel für solche Maßnahmen nicht vorhanden.

Unter Zugrundlegung der Kostenschätzungen für die laufenden Pausenhofsanierungen an den Grundschulen Frauenaurach und Pestalozzischule (s.o.) können bei Pausenhofsanierungen Kosten zwischen 500.000 € und 1,8 Mio € anfallen (deutliche Preissteigerungen angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten).

Bedarfsanalyse personeller Ressourcen

- bei **Amt 24** für die Erstellung der Plangrundlagen, Spartenpläne, Maßnahmen des Bauunterhalts, Erweiterungs- und Sanierungsplanung bzgl. Gebäude einschließlich Entwässerung, Darstellung Erfordernis tragfähiger Zufahrten und Wirtschaftswege usw., Ermittlung finanzieller Bedarfe. Grundsätzlich sind hierfür Personen verschiedener Fachrichtungen nötig (Architekten, Versorgungstechnik-Ingenieure u.a.). Diese wären nach Auffassung des GME eng an das Team SSP anzugliedern.
- bei **EB 77** für die Erstellung von Plangrundlagen, Bodenuntersuchungen, Darstellung Erfordernis tragfähiger Pflegezufahrten usw., Vor- und Zuarbeiten externe Vergaben, Ausschreibungen, Grobkostenschätzungen und Ermittlung der finanziellen Bedarfe, Bauüberwachung usw.
Aufgrund der personellen Situation bei EB 773-1 sind größere Maßnahmen zur Umgestaltung von Pausenhöfen an private Planungsbüros zu vergeben. Es können nach derzeitigem Stand - abhängig vom Zeitpunkt der Planung – allenfalls kleine Maßnahmen wie z.B. einzelne Spielgeräte in Eigenleistung geplant werden. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die Vergabe der Planungsleistungen personelle Kapazitäten bindet.
- bei **Amt 40** für die Koordination, Konzepterstellung nach Abklärung Nutzerinteressen und aller internen Abstimmungen, Prüfung und Abwicklung Fördermöglichkeiten, Mittelplanungen und Haushaltsanmeldung, Begleitung der Durchführung der Maßnahmen.

Pro Fachbereich wird voraussichtlich **jeweils eine Vollzeitstelle** benötigt. Die Konkretisierung der Eingruppierung erfolgt im Rahmen des Stellenplanverfahrens.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ämter 40, 24 und EB77 beantragen die benötigten Stellen zum Stellenplan 2024. Nach Genehmigung aller Stellen kann ein entsprechendes Konzept zur Umgestaltung der Schulhöfe begonnen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Können erst im Rahmen der Konzepterstellung benannt werden	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Können erst im Rahmen des Stellenplanverfahrens benannt werden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Bei Umgestaltungen von Schulhöfen werden pädagogische und ökologische Erfordernisse berücksichtigt.
3. Die Planungen für ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Schulhöfe sowie für die weitere Umsetzung können nach Bereitstellung der benötigten Personalressourcen aufgenommen werden.
4. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 286/2022 ist bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
6. Bei Umgestaltungen von Schulhöfen werden pädagogische und ökologische Erfordernisse berücksichtigt.
7. Die Planungen für ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Schulhöfe sowie für die weitere Umsetzung können nach Bereitstellung der benötigten Personalressourcen aufgenommen werden.
8. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 286/2022 ist bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 8 gegen 0

TOP 10.3

613/217/2023

Bericht Hol- und Bringzone Tennenlohe

Im Protokollvermerk zur Mitteilung zur Kenntnis (613/198/2022) bittet Frau StRin Heuer das zuständige Fachamt bzw. die Abteilung Mobilitätsplanung (613) um einen Erfahrungsbericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, ob im Hinblick auf die Einführung der Hol- und Bringzone an der Grundschule Tennenlohe die Zahlen der mit dem Auto gebrachten Kinder tatsächlich abnimmt.

Eine Aussage, wie viele Kinder tatsächlich täglich mit dem Pkw zur Schule gebracht werden, lässt sich schwer treffen. Dies zu ermitteln war bisher nicht das Ziel und müsste über umfassende Befragungen erhoben werden. Das Ziel war vielmehr, gefährliche Situationen für die Kinder auf ihrem Schulweg durch eine hohe Verkehrsbelastung im Schulumfeld zu vermeiden und das umliegende Wohngebiet von motorisiertem Hol- und Bringverkehr zu schützen.

Die Abteilung Mobilitätsplanung hat durch zwei Zählungen die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone überprüft. Die erste Zählung fand im April 2022 vor Einführung der Hol- und Bringzone am Zählpunkt Enggleis unmittelbar vor der Schule statt. Die zweite Zählung erfolgte nach der Eröffnung vom 06.09.2022 Mitte Oktober sowohl am Enggleis als auch am Heuweg (Standort der Hol- und Bringzone) um Veränderungen nachzuvollziehen.

Es kann eine Abnahme der Hol- und Bringverkehre von 20-25% im direkten Umfeld der Schule am Zählpunkt Enggleis nach der Einführung der Hol- und Bringzone beobachtet werden.

Zusätzlich wurde die Nutzung der Hol- und Bringzone dokumentiert. Vor der Einführung der Zone gab es keine verkehrssichere Möglichkeit für das Kurzzeitparken im Umfeld der Schule am Heuweg. Zum Zählzeitpunkt im Oktober sind Hol- und Bringvorgänge in deutlich höherer Zahl an der neu ausgewiesenen Zone im Vergleich zum Zählpunkt Enggleis zu verzeichnen. Je nach Uhrzeit beträgt die Frequentierung das Doppelte bis Sechsfache (Faktor 2-6).

Es bleibt festzuhalten, dass die Hol- und Bringzone wie geplant genutzt wird und, dass der Hol- und Bringverkehr somit z.T. in einen verträglichen Bereich verlagert wurde bzw. durch die Ausweisung der Zone nun sicher und ohne Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes (u.a. Busverkehr) abgewickelt werden kann.

Die Schulleitung zieht eine positive Bilanz. Die Hol- und Bringzone würde gut angenommen. Einzelne Eltern, die dennoch direkt vor die Schule fahren, können nun auf die Hol- und Bringzone verwiesen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 8 gegen 0

TOP 10.4

613/218/2023

Neubürgermarketing: Start des Mappenversand

Mit Beschlussvorlage 613/277/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe in Verbindung mit einem Dialogmarketing einzuführen. Zusätzlich wurde mit der Beschlussvorlage 613/160/2022 die Einführung eines Schnuppertickets für Neubürger*innen im Rahmen dieses Projektes beauftragt.

Ziel ist, dass Neuzugezogene das gesamte Mobilitätsangebot kennenlernen und sich nicht aus Informationsmangel für den motorisierten Individualverkehr entscheiden. Neben Informationen werden Gutscheine ausgegeben, die auf bestimmte Angebote neugierig machen und die Hemmschwelle einer Erstnutzung senken sollen, sodass sich die Menschen für umweltfreundliche Mobilitätsformen interessieren.

Die Zugezogenen sind nicht nur eine große Zielgruppe (Erlangen: 9.992 Zugezogene im Jahr 2021), sondern müssen durch den Umzug nach Erlangen auch ihre Mobilitätsabläufe umstellen. Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen, kann hierbei durch gezielte Information und Beratung zum Mobilitätsangebot das individuelle Mobilitätsverhalten nachhaltig beeinflusst werden und die Neubürger*innen dazu motivieren, klimafreundlich unterwegs zu sein.

Die beauftragte Agentur O.Phon hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Mobilitätsmappe erstellt, die über die vielfältigen Möglichkeiten der Mobilität im Stadtgebiet informiert. Jeder neue Haushalt, der sich seit November 2022 in der Stadt Erlangen als Wohnsitz angemeldet hat, erhält diese Informationsbroschüre. Zusätzlich können die Bürger*innen weitere Informationsmaterialien und Schnupperangebote bestellen. Die Bestellung kann über einen Bestellbogen auf dem Postweg, telefonisch oder online über www.neu-in-erlangen.de/bestellen erfolgen. Die Agentur O.Phon übernimmt den Versand sowie die Betreuung und ist in allen Belangen Ansprechpartner*in.

Angeboten wird für den ÖPNV eine MobiCard der Tarifzone C (Stadtgebiet Erlangen) für insgesamt 28 Tage. Sobald das 49-Euro-Ticket eingeführt ist, wird geprüft, ob dieses als Schnupperangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Zusätzlich gibt es Gutscheine für Carsharing und E-Scooter-Sharing, die von dem jeweiligen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Alle Berechtigten erhalten das Angebot automatisch. Der Versand des Informationspaketes startete in der Kalenderwoche 6. Das Angebot wird durch ein Dialogmarketing begleitet, welches im Auftrag der Stadtverwaltung durch den Dienstleister O.Phon durchgeführt wird. Die neu nach Erlangen Zugezogenen können sich somit individuell beraten lassen und Zusatzinformationen bestellen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 8 gegen 0

TOP 10.5

613/219/2023

Informationen und Sitzungsmaterialien des Forum Mobilität

Das Forum Mobilität ging aus dem „Forum VEP“ hervor, welches im Zeitraum 2013 – 2020 im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Konzeption des „Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030“ der Stadt Erlangen unterstützte. Dieses Gremium setzte sich aus wichtigen Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen, großen Arbeitgebenden sowie Arbeitnehmenden zusammen. Ihre Aufgabe war es, die Sichtweisen Ihrer Institutionen und Akteur*innen offen und vor allem frühzeitig zu kommunizieren. Informationen über die Sitzungen waren auf einer eigenen Webseite veröffentlicht, die seit Beendigung des Projektes VEP im Jahr 2021 nicht mehr zur Verfügung steht.

Aufgrund der gewinnbringenden Ergebnisse wurde beschlossen, dass sich dieses Gremium auch nach der Fertigstellung des VEP 2030 weiterhin regelmäßig versammeln und zu aktuellen Themen der Mobilitätsplanung diskutieren soll. Aufgrund der neuen Aufgaben wurde es in Forum Mobilität umbenannt.

Im Forum Mobilität werden derzeit die Schwerpunktthemen Parkraummanagement und Nahverkehrsplan beraten. Um Informationen zum Forum und die Sitzungsmaterialien der Öffentlichkeit erneut zur Verfügung zu stellen, stehen diese seit kurzem auf der Webseite der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/forum-mobilität](http://www.erlangen.de/forum-mobilitaet) zum Download bereit.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 8 gegen 0

TOP 10.6

VI/182/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 8 gegen 0

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

611/143/2023

**Hörsaalzentrum für die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU Erlangen-Nürnberg in der Henkestraße;
Vorstellung des Siegerentwurfs des durchgeführten Wettbewerbs**

Anstelle der ehemaligen organischen Chemie in der Henkestraße ist die Errichtung eines neuen Hörsaalzentrums vorgesehen, welches im Kontext mit dem geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät vom Campus Bismarckstraße in den Himbeerpalast steht.

Am Standort Henkestraße soll neben dem neuen Audimax der gesamten Universität weitere Räume für die Philosophische Fakultät untergebracht werden.

Im Jahr 2021 wurde vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, ein nicht-offener einphasiger Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil ausgeschrieben.

Wettbewerbsaufgabe für den Realisierungsteil (Ostteil des Areals) umfasste insg. 10 unterschiedlich große Hörsäle (einschl. Audimax), einem weiteren Multifunktions- bzw. Musiksaal, dem Experimentiertheater, ein Foyer, sowie weitere Räume der Fakultät und die Antikensammlung.

Im Ideenteil (Westteil des Areals) soll insbesondere die Lehrereinheit Psychologie sowie weitere Flächen für Forschung und die Sportwissenschaften untergebracht werden.

Es haben 24 Büros am Wettbewerb teilgenommen. Die Preisgerichtssitzung fand im März 2022 statt. Als 1. Preis wurde der Entwurf vom Büro a+r Architekten GmbH aus Stuttgart ausgewählt.

Frau Scherb und Herr Mayer vom Staatlichen Bauamt Nürnberg stellen das Ergebnis des Wettbewerbs einschließlich des Siegerentwurfs in der heutigen Sitzung vor.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Vortrag/Präsentation des Staatlichen Bauamtes Nürnberg von Frau Scherb und Herrn Mayer.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Vortrag/Präsentation des Staatlichen Bauamtes Nürnberg von Frau Scherb und Herrn Mayer.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 8 gegen 0

TOP 12

232/017/2023

Verkauf des Anwesens Mansfeldstr. 1, 91056 Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierung des Gebäudebestandes der Stadt Erlangen durch den Verkauf einer städtischen Immobilie
- Vermeidung weiterer Bauunterhalts- und Sanierungsaufwendungen des Objekts für die Stadt
- Erzielung von Einnahmen für den städtischen Haushalt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Mansfeldstr. 1, 91056 Erlangen, handelt es sich um ein sog. altes Dispositionsobjekt der Stadt, für das kein weiterer städtischer Bedarf mehr besteht und für das die Verwertung vorgesehen ist.

Das Objekt gelangte durch Eingemeindung der Gemeinde Kriegenbrunn 1972 in das Eigentum der Stadt Erlangen. Es handelt sich bei dem Gebäude um das ehemalige Bürgerhaus Kriegenbrunns. Durch die Errichtung eines neuen Bürger- und Vereinsgebäudes in der Kriegenbrunner Straße wird das ehemalige Bürgerhaus Mansfeldstraße 1 nicht mehr benötigt. Zuletzt wurde das Objekt noch als Vereinsgebäude für die Freiwillige Feuerwehr Kriegenbrunn genutzt. Mittlerweile steht es leer.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen im Jahre 1860 errichteten zweigeschossigen Sandsteinquaderbau (EG und DG, ohne Keller). Die Gebäudenutzfläche beträgt ca. 180 m², das Grundstück hat eine Größe von 342 m².

Das Gebäude ist ein Baudenkmal nach dem Denkmalschutzgesetz und ist somit zu erhalten.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist als stark sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Sämtliche betriebstechnische Infrastruktur (Heizung, Installation, Elektro) ist neu einzuziehen. Ein Verkauf zur Vermeidung von ansonsten in erheblichem Umfang erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ist deshalb sinnvoll.

Der Verkauf soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Interessenbekundungsverfahren) erfolgen; in diesem Verfahren werden Interessenten zur Abgabe eines Kaufangebotes aufgefordert.

Der Vorsitzende des Ortsbeirats Kriegenbrunn wurde über das geplante Vorgehen vorab informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt. Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt (IP 111.400AE)
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Anwesen Mansfeldstr. 1, 91056 Erlangen, Fl.Nr. 484/6 der Gemarkung Kriegenbrunn zum Verkauf auszuschreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Anwesen Mansfeldstr. 1, 91056 Erlangen, Fl.Nr. 484/6 der Gemarkung Kriegenbrunn zum Verkauf auszuschreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 13

23/056/2023

Entwicklungsgebiet Erlangen-West II; Neuausschreibung des Grundstücks „G6“ im Baugebiet 412

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das für Baugemeinschaften reservierte Grundstück G6 im Baugebiet 412 (siehe Anlage) steht bereits seit 2019 zum Verkauf. Die Baugemeinschaft, die schließlich im Mai 2021 den Zuschlag für das Grundstück erhalten hatte, konnte ihre Mitgliederzahl nicht erfolgreich komplettieren, sondern verlor den Großteil ihrer Mitglieder. Interessensbekundungen von anderen Baugemeinschaften liegen für dieses Grundstück nicht vor. Bei der Stadtverwaltung haben sich im letzten Jahr auch keine Bauwilligen gemeldet, die eine neue Baugemeinschaft gründen möchten und Mitstreiter suchen. In aller Regel nehmen Baugemeinschaftsinteressierte aber Kontakt mit der Stadt auf, so dass sich ein aktueller Bedarf an diesem Grundstück für gemeinschaftliches Wohnen nicht abzeichnet und somit für diese Zweckbestimmung eine baldige Bebauung wohl nicht realisierbar wäre.

An der zügigen Verwertung des Bauplatzes besteht wegen der großen Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen aber ein besonderes Interesse. Auch für die Bewohner des Baugebiets und die beteiligten Fachämter der Stadtverwaltung wäre eine baldige Schließung der Baulücke wichtig, weil die Fertigstellung der Straßen durch Aufbringen der obersten Deckschicht sowie die Anlage der Grünflächen erst nach Abschluss der Hochbauarbeiten in Angriff genommen werden kann. Da die GEWOBAU aufgrund ihrer hohen Auslastung mit laufenden und anstehenden Bauvorhaben derzeit keine Kapazitäten für neue Bauprojekte hat, soll das Grundstück nun für die Errichtung von Eigentumswohnungen neu ausgeschrieben werden. Dies entspricht dem beschlossenen Vermarktungskonzept (Beschluss 231/053/2018) und sichert das geplante Mischungsverhältnis von Miet- und Eigenwohnraum, zumal auch bei Realisierung eines Baugemeinschaftsprojekts Eigentumswohnungen entstanden wären.

Durch die geplante Konzeptausschreibung kann eine Dämpfung der Verkaufspreise bei höchstem energetischen Effizienzstandard gewährleistet werden. Die Vorgaben und Kriterien der Ausschreibung entsprechen dabei der kürzlich erfolgreich durchgeführten Neuausschreibung des Grundstücks G12, wobei der Energieeffizienzstandard nochmals nachgeschärft wird. Anstelle einer Auswahlmöglichkeit ist „40 Plus“ nun zwingend einzuhalten, ebenso die Prämissen der Stadtwerke für die Realisierung dieses Standards.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* - im Hinblick auf die gesetzten Vorgaben*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

611/134/2022

**Entsiegelung von städtischen Plätzen
hier: Prioritätenliste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.11.2020 den Fahrplan "Klima-Aufbruch" beschlossen.

Die daraus folgenden Klima-Maßnahmen sind in sechs Bereiche aufgeteilt:

„Sektorenübergreifende Handlungsfelder“, „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“ sowie „Landnutzung und Stadtökologie“. Als Teil der Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt im Bereich „Landnutzung und Stadtökologie“ wurde der Baustein „Entsiegelung von städtischen Plätzen“ beschlossen. Ziel dieses Bausteines ist die Erstellung einer Prioritätenliste darüber, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden und so zusätzlich Potenzial zur Begrünung aufweisen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Federführung der Abteilung Stadtplanung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Dienststellen der Verwaltung sowie den Erlanger Stadtwerken die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze erarbeitet. Hierfür wurden zunächst unter Einbindung der Orts- und Stadtteilbeiräte alle Plätze im Erlanger Stadtgebiet benannt, die Berücksichtigung in dieser Liste finden sollten.

Anhand einer verwaltungsinternen Datenabfrage in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdienststellen konnten in einem zweiten Schritt Steckbriefe zu den einzelnen Plätzen sowie ein Bewertungssystem erarbeitet werden. Auf Grundlage der Bewertung der bioklimatischen Situation, des Versiegelungsgrades, der stadträumlichen Bedeutung und des baulichen Zustands wurden die Plätze in verschiedene Kategorien eingeordnet, die somit die Rangfolge innerhalb der Prioritätenliste darstellen.

Die Bewertung der **bioklimatischen Situation** ergibt sich aus den Klimaanalysedaten des Stadtgebiets: Die „Planungshinweiskarte Tag“ und die „Planungshinweiskarte Nacht“ ergeben eine Beurteilung der Thermischen Situationen, die sich hier von „extrem überhitzte“ bis hin zu „nicht überhitzte“ Plätze abstaffeln.

Der **Versiegelungsgrad** bildet die Relation zwischen versiegelter und unversiegelter Fläche ab. Als höchster Versiegelungsgrad wurden hier versiegelte Flächen von 83 bis 100%, als niedrigster Versiegelungsgrad 0 bis 16% festgelegt.

Die **stadträumliche Bedeutung** setzt sich zusammen aus der tatsächlichen aktuellen Nutzungsfrequenz von Fußgängern und der Bedeutung des Platzes im städtischen Raum: Welche Aufgabe hat der Platz zu erfüllen? Was findet auf dem Platz statt? Handelt es sich um einen zentralen Platz mit hoher Nutzungsdichte?

Die Bewertung des **baulichen Zustandes** bildet nicht nur die aktuelle Gestaltungsqualität vor Ort ab, sondern auch die Daten des Tiefbauamts und Entwässerungsbetriebs in Bezug auf baukonstruktive Anforderungen im derzeitigen Bestand und absehbare erforderliche Sanierungen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ließ sich allein basierend auf diesen vier Bewertungskriterien keine abschließende Rangfolge erstellen. Es wurden daher nicht nur die harten bezifferbaren Faktoren betrachtet, sondern zusätzlich in die Bewertung mit hineinspielende „weiche“ Faktoren, die sich von Platz zu Platz unterscheiden. Hier sind beispielsweise die

mittelfristige Umplanung aufgrund der StuB, die Unterbauung durch Tiefgaragen oder Leitungen sowie fehlendes Eigentum zu nennen.

Die erhobenen Daten zu den einzelnen Plätzen sowie die hieraus erfolgenden Bewertungen sind in den Steckbriefen zu den einzelnen Plätzen dargestellt (siehe Anhang) und ergeben die nachfolgende Sortierung in Prioritätengruppen:

Prioritätengruppe A – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll

- Lorlebergplatz
- Fuchsendgarten
- George-Marshall-Platz
- Max-Planck-Straße, Bruck
- Theaterplatz
- „Damaschkeplatz“, Alterlangen
- Freiraum „Neue Mitte“, Büchenbach
- Hutstraße, Alterlangen
- Herdegenplatz, Frauenaaurach
- Haagstraße / Bayreuther Straße

Prioritätengruppe B – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll, aber unter Vorbehalt

- Kurt-Eisner-Platz
- Hugenottenplatz

Prioritätengruppe C – kleinere Maßnahmen möglich und sinnvoll, z.B. einzelne Bäume

- Markt-/Schloßplatz
- Rathausplatz
- Altstädter Kirchplatz
- Martin-Luther-Platz
- Dorfstraße, Nahversorgung, Büchenbach

Prioritätengruppe D – Missverhältnis Kosten / Nutzen

- Schorlachstraße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- „Venzoneplatz“, Sieglitzhofer Straße
- Fürther Straße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- Lange Zeile, Ecke Schronfeld
- Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße

Prioritätengruppe E – Flächen im Bereich der künftigen StUB-Trasse

- Güterhallenstraße
- Langemarckplatz
- Sebastianstraße

Prioritätengruppe F – Umbau sinnvoll, aber in anderem Rahmen

- Eginoplatz, Kriegenbrunn
- Essenbacher Brücke
- St. Michael, Steudach

Prioritätengruppe G – Grünanlage / Positivbeispiel

- Bohlenplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Ohmplatz

Prioritätengruppe H – nicht sinnvoll oder realisierbar

- Bahnhofsvorplatz
- Besiktasplatz
- Rudeltplatz, Büchenbach
- Neustädter Kirchplatz
- Rotkappenweg, Tennenlohe

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze ist das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses. Sie soll außerdem langfristig als Grundlage bei Entscheidungsfindungen dienen sowie bei zukünftigen Projekten zur Um- und Neugestaltungen der Plätze berücksichtigt werden. Außerdem soll sie in den kommenden Jahren bei der Planung der Haushaltsmittel und von Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Entsiegelung von städtischen Plätzen stellt einen Baustein zur klimatischen Verbesserung des Stadtraums dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im April vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im April vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

VI/183/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern - LOI zur Flächennutzung südlich der Südkreuzung und StUB-Anbindung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2022 (Vorlage VI/122/2022) zur Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern gleichwertige finanzielle Rahmenbedingungen für eine Wendeschleife nördlich der Freyeslebenstraße gegenüber der südlichen Lage zu erreichen.

Ferner hat der Stadtrat dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn empfohlen, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Planung der Zwischenwendeschleife im Bereich Freyeslebenstraße / Siemens Campus Erlangen im Bereich zwischen Freyeslebenstraße und Paul-Gossen-Straße („Nordvariante“) prioritär weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen der Radwege im Bereich der Querung der Südkreuzung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Radschnellverbindung planerisch zu unterstützen und zu begleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Gespräche mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die ImBy, soll die anhängende Vereinbarung abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern.
soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern.
soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 16

613/208/2022

Antrag 317/2022 der SPD Fraktion: Verbesserung der Radwegsituation in Tennenlohe

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, die Situation der Radverkehrsführung in der Sebastianstraße auf Höhe des Feuerwehrhauses zu prüfen und mögliche Verbesserungen zu erarbeiten sowie umzusetzen. Der Antrag schlägt Hinweisschilder, eine Radausleitung sowie einen Radstreifen bzw. Schutzstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Tennenlohe verläuft auf dem angesprochenen Abschnitt die beschilderte Pendlerroute 4. Richtung Nürnberg fahrend ist der gemeinsame Geh- und Radweg bis zur Querung der Straße „An der Wied“ (Höhe Feuerwehrhaus) benutzungspflichtig, danach wird der Radverkehr entlang der Route im Mischverkehr in einer Tempo-30-Zone über den Branderweg geführt.

Die Verwaltung stimmt generell zu, dass die Situation nach aktuellen Maßstäben nicht optimal gelöst ist. Die geplante Radschnellverbindung zwischen Erlangen und Nürnberg könnte an dieser Stelle aber eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erwirken. Ziel ist, ähnlich der Pendlerroute 4, eine direkte, intuitive und verkehrssichere Fahrradrouten für den Alltagsradverkehr in Tennenlohe. Dabei werden gemäß den zugrundeliegenden Richtlinien hohe Standards angelegt. Der Start der Vergabedurchführung für das Projekt ist in Q2 2023 vorgesehen. Eine Umsetzung soll abschnittsweise erfolgen und kann dementsprechend priorisiert werden. Eine zeitnahe Umsetzung des Abschnittes der Radschnellverbindung in Tennenlohe nach erfolgter Ausführungsplanung (frühestens 2028) wird angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als kurzfristige Maßnahmen wird die Verwaltung die rechtlichen Vorgaben prüfen, ob im Kreuzungsbereich An der Wied, Sebastianstraße, Geh-/Radwegüberführung über die B4 Hinweisschilder (VZ 138 „Radfahrer kreuzen“) aufgestellt werden können, was als sehr sinnvoll erachtet wird. Des Weiteren wird die Benutzungspflicht des gemeinsamen, nicht richtlinienkonformen Geh-/ Radweges entlang des Skulpturenparks aufgehoben. Weiterhin werden kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (zum Beispiel Schutzstreifen) geprüft, die die Situation für den Radverkehr zwischen Heuweg und Branderweg verbessern können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1 Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2 Der Antrag 317/2022 der SPD Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1 Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2 Der Antrag 317/2022 der SPD Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 17

614/046/2022

Parken und Halten im öffentlichen Verkehrsraum, Antrag Nr. 084/2022 des Ortsbeirates Frauenaarach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 1, Intensivierung der Parkraumüberwachung im Ortsteil Frauenaarach, und Nr. 3, Einhaltung der Straßenverkehrsordnung
Derzeit ist ausschließlich die Polizei im Ortsteil Frauenaarach zuständig, weshalb eine Intensivierung der Parkraumüberwachung derzeit nicht möglich ist. Die Parkraumüberwachung wird Ende des Jahres 2023 bzw. Beginn 2024 auf die Gesamtstadt ausgedehnt, womit eine sukzessive Überprüfung der Parksituation in den jeweiligen Stadtteilen einhergeht. Hierbei werden zahlreiche Stellen, an denen jetzt noch rechtswidrig geparkt wird, danach nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso kann die Regelung des ruhenden Verkehrs zu einem Verlust von Parkplätzen führen. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird, sobald umgesetzt, im ruhenden Verkehr durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung übernommen, für den fließenden Verkehr bleibt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Antrag Nr. 2, Wiederherstellung der Grünanlagen

Der Straßenbereich, der an diese Grünflächen anschließt, ist sehr schmal (ca. 3m) und als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. In manchen Teilen (z. B. Bereich HsNr. 23a) ist aufgrund der Wendekreise bzw. Schleppkurven der Müllfahrzeuge die Überfahrt des Grünbereiches notwendig, weshalb hier eine Wiederherstellung der Grünfläche nicht möglich ist.

Dieser Bereich wurde vor einigen Jahren für den genannten Grund geschottert, um die Überfahrt der Müllfahrzeuge zu ermöglichen. Ggf. wäre hier eine Verbreiterung des befestigten Weges notwendig. Andere betroffene Flächen konnten nicht festgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 084/2022 des Ortsbeirates Frauenaarach ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 084/2022 des Ortsbeirates Frauenaarach ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 18

614/056/2023

**Antrag: Gespräch zu Situation und Bedingungen der Taxi-Dienstleistungen,
Gemeinsamer Antrag Nr. 31/2022 der SPD Fraktion, CSU Fraktion und Grünen Liste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gemeinsame Antrag Nr. 31/2022 der SPD-Fraktion, CSU-Fraktion und Grünen Liste wurde inhaltlich mit der Beschlussvorlage 614/040/2022 abschließend bearbeitet. Lediglich der formale Abschluss des Antrages steht noch aus, weshalb dies mit dieser Vorlage nachgeholt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinsame Antrag Nr. 31/2022 der SPD-Fraktion, CSU-Fraktion und Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinsame Antrag Nr. 31/2022 der SPD-Fraktion, CSU-Fraktion und Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 19

614/058/2023

**Umwidmung Hertleinstraße zur Einbahnstraße; Antrag Nr. 111/2022 des
Stadtteilbeirats Anger Bruck**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat beantragt, die Hertleinstraße ebenfalls – wie bereits bei der Michael-Vogel-Straße geplant - als eine Einbahnstraße auszuweisen.

Die Michael-Vogel-Straße ist bereits eine Fahrradstraße, welche zusätzlich als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Nord/ Süd) nur für den Kfz-Verkehr ausgewiesen werden soll. Dies bringt für die Michael-Vogel-Straße eine Entlastung vom Kfz-Verkehr, die für die Fahrradstraße auch notwendig ist.

Eine Ausweisung der nördlichen Hertleinstraße als gegenläufige Einbahnstraße, Fahrtrichtung Süd/ Nord, würde ausschließlich den Verkehr betreffen, der aktuell die Hertleinstraße von Nord nach Süd nutzt. Für den Durchgangsverkehr von Norden nach Süden ist die mittlere Michael-Vogel-Straße jedoch jetzt schon besser geeignet; die Wahrscheinlichkeit, dass jemand die Hertleinstraße für den Durchgangsverkehr in Nord/Süd-Richtung nutzt, ist gering, da dies fahrtechnisch nur Nachteile bringt.

Nachdem Einbahnstraßen generell die Fahrgeschwindigkeiten der Kfz wegen des fehlenden Gegenverkehrs erhöhen, bringt diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung nur Nachteile. Zudem wird der Verkehr, der über die nördliche Michael-Vogel-Straße und der Fließbachstraße in die nördliche Hertleinstraße möchte, durch die mittlere Michael-Vogel-Straße geleitet. Dies kann den Sinn und die Funktionsfähigkeit der Fahrradstraße beeinträchtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 111/2022 des Stadteilbeirates Anger/ Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 111/2022 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20

614/059/2023

Bericht zur Aufhebung von Aufparkregelungen, Antrag Nr. 167/2022 des Seniorenbeirates

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Ziels „Aufhebung des Aufparkens“ aus dem „Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030“ (Punkt 5.7.2.2) beantragt. In den Straßen Innere Brucker Straße, Obere Karlstraße und teilweise in der Universitätsstraße wurden in der Vergangenheit Aufparkregelungen aufgelöst bzw. verringert.

In der Anlagenstraße werden im Laufe des Jahres 2023 die Parker auf die Straße gelegt.

Abt. 614 kann aus personellen Gründen dem Anliegen keine Priorität zumessen, weshalb eine Liste derzeit nicht existent ist.

Auch für die Zukunft kann dem Projekt keine Priorität zugemessen werden. Sofern im Rahmen anderer Projekte, insbesondere bei der Prüfung von Durchfahrtsbreiten für die Feuerwehr, Änderungen von Parkregelungen oder ähnliches, wird auch die Aufparkregelung entsprechend überprüft.

Anzumerken ist, dass bei jeder Änderung der Aufparkregelungen Parkplätze zwangsläufig wegfallen, da regelmäßig die Straßenbreite für Parkplätze nicht ausreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und demnächst wieder eingebracht.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und demnächst wieder eingebracht.

Abstimmung:

vertagt

mit 8 gegen 0

TOP 21

614/060/2023

Warnbaken auf Gehsteig-Ausbuchtungen!; Antrag Nr. 147/2022 der Erlanger Linke

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wird die Gehwegumbauten und Straßenneubauten der vergangenen Jahre auf Gefahrenpunkte prüfen und soweit notwendig, Warnbaken setzen.
Die im Antrag gezeigte Stelle wird bereits bearbeitet und abgesichert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 147/2022 der Erlanger Linke ist damit beschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 147/2022 der Erlanger Linke ist damit beschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 22

614/061/2023

**Antrag Nr. 143/2022 der Klimaliste Erlangen; Absolutes Halteverbot vor Kreuzung
Hartmannstraße/Sebaldusstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. 15 m verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 143/ 2022 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet

Folgende Änderung ist im Antragstext mit aufgenommen:

„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~15m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

Abstimmung:

Angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~45m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

Abstimmung:

Angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 0

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 143/ 2022 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Folgende Änderung ist im Antragstext mit aufgenommen:

„Die Sichtverhältnisse vor der Fußgängerampel bergen grundsätzlich keinerlei Schwierigkeiten für den Kfz- Verkehr, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Eine vollständige Wegnahme der Parker ist hier weder notwendig noch sinnvoll, da durch die erhöhte Straßenbreite dann die Fahrgeschwindigkeit steigt.

*Insofern wird die etwas kurze Fahrstreifenbegrenzung (Z 295, durchgezogene Linie) vor der Lichtsignalanlage auf ca. ~~45m~~ **20m** verlängert. Dies verbessert die Sichtverhältnisse signifikant und behält die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Parker bei.“*

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 0

TOP 23

614/063/2023

Geschwindigkeitskontrollen Ortsdurchfahrt Steudach; Antrag Nr. 293/2022 des Ortsbeirates Kosbach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg ist mit der Überwachung beauftragt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Überwachung nur bei der Feststellung signifikanter Verstöße erfolgen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 293/2022 des Ortsbeirates Kosbach ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 293/2022 des Ortsbeirates Kosbach ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 24

614/065/2023

Ausweitung Kommunale Verkehrsüberwachung auf Alterlangen, Antrag Nr. 314/2022 des Stadtteilbeirates Alterlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat beantragt, dass der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg auch in Alterlangen tätig wird. Das Kontrollgebiet des Zweckverbandes wird sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet, auch auf Alterlangen. Es wird davon ausgegangen, dass dies im Laufe des Jahres 2024 erfolgen soll. Hierzu müssen seitens des Zweckverbandes zunächst die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 314/2022 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 314/2022 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 25

31/182/2023

Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats: Anpassung der Außenpflege in den Hitzeperioden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Nachhaltigkeitsbeirat beantragt, die Außenpflege von Außenanlagen an die klimatisch bedingten stärkeren und längeren Hitzeperioden anzupassen. Vorrangiges Ziel ist insbesondere der Grundwasserschutz bzw. der Erhalt der Ressource Grundwasser, die für die Außenpflege von Grünanlagen stellenweise intensiv genutzt wird. Konkret soll das Ziel durch die Verringerung der Pflegemaßnahmen bei städtischen Grünanlagen auf das Mindeste, die Verpflichtung aller Grundwassernutzer*innen, Grundwasser zur Bewässerung einzusparen bzw. einen Sparanreiz über Preiserhöhungen für Gartenwasser zu schaffen sowie eine Aufklärungskampagne in Zusammenarbeit mit dem Beirat erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadtgebiet befinden sich einige intensiv genutzte Grünflächen, die durch eine automatische Bewässerungsanlage bewässert werden. Hierfür wurden zum Teil Brunnen gebohrt, deren Errichtung und Betrieb unter Beachtung des Grundwasserdargebots vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen entsprechend der Rechtslage gestattet wurden. Die Einhaltung der Entnahmemengen wird durch das Umweltamt überwacht. Durch die Bewässerung wächst das Gras auch im Sommer stärker. Beispiele hierfür sind Bohlenplatz, Ohmplatz, Schlossgarten, Grünanlage Sieboldstraße u.a.

Für die Nutzung als Liege- und Spielwiesen ist nach Auskunft EB77-Stadtgün die momentan ausgeübte Pflegepraxis für den Erhalt des Spiel- und Sportrasens unumgänglich. Gerade im Sommer werden die Flächen sehr gerne von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Eine Umgestaltung zur pflegeextensiveren Blumenwiese ist daher nicht erfolversprechend und widerspricht an dieser Stelle den Nutzungsanforderungen.

In Schulen und Kindertagesstätten sind zumeist keine Bewässerungsanlagen vorhanden (ausgenommen sind einige Schulsportplätze), der Rasen wächst im Sommer nicht oder kaum und wird daher bereits nur nach Notwendigkeit gemäht. Auch hier ist der Mahdzyklus abhängig von den Nutzungsanforderungen. Bei den oft sehr kleinen Außenanlagen wird zumeist Spielrasen gewünscht, damit den Kindern möglichst viel Fläche zum Spielen zur Verfügung steht.

Auf allen Flächen, auf denen es die Nutzungsart sowie die Verkehrssicherheit zulässt wurde das Mähen bereits auf ein Minimum reduziert.

Der Wasserverbrauch von Privatpersonen/-unternehmen oder anderer Stellen kann nicht beziehungsweise kaum durch die Stadt Erlangen eingeschränkt werden. Die Entnahme von Grundwasser über einen Brunnen für Privatgärten ist einerseits nicht genehmigungspflichtig und andererseits kostenfrei. Auch die Nutzung von Grundwasser über erlaubnispflichtige Brunnen (Industrie/Landwirtschaft/Sportvereine) ist kostenfrei. Eine Erlaubnis wird seitens der Stadt nur ausgesprochen, wenn ein entsprechendes amtliches Gutachten des Wasserwirtschaftsamts die Nutzungsverträglichkeit des Brunnens und der beantragten Menge bestätigt. Ggf. werden Beschränkungen ausgesprochen. Einen sog. „Wassercent“ wie ihn andere Bundesländer haben, bei dem für jeden entnommenen Kubikmeter Grundwasser eine

Abgabe an den Staat fällig wird, gibt es in Bayern nicht. Diesen gegebenenfalls einzuführen obliegt dem Landesgesetzgeber.

Wird eine Fläche über Wasser der Trinkwasserversorgung bewässert, werden hierfür die üblichen Trinkwassergebühren der Erlanger Stadtwerke AG fällig. Ob eine Gebührenerhöhung durch den Trinkwasserversorger speziell für das zur Bewässerung verwendete Wasser rechtlich möglich wäre müsste ggf. durch den Versorger überprüft werden. Jedoch ist zu bedenken, dass Trinkwasserversorger nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend arbeiten, was gegen eine Gebührenerhöhung spricht. Ferner müsste die Infrastruktur geschaffen werden, Haus- und Gartenverbrauch getrennt zu verrechnen.

Einzelfallbezogene Allgemeinverfügungen, die Grundwasserentnahmen aufgrund von stark abgesenkten Grundwasserspiegeln während einer Hitzeperiode für einen gewissen Zeitraum verbieten würden, sind in einem engen rechtlichen Rahmen möglich, wenn der Grundwasserleiter gefährdet wäre. Eine Situation, in der eine solche Verfügung erforderlich und auch rechtmäßig geworden wäre, lag in Erlangen bislang noch nicht vor. Des Weiteren wäre die Einhaltung einer solchen Verfügung kaum überprüfbar.

Derzeit gibt es bei der Stadt Erlangen keine städtische Stelle, die für die Beratung zur Pflege von Privatgärten zuständig ist. Eine Gartenbauberatung, wie sie andere Kreisverwaltungsbehörden haben, gibt es in Erlangen nicht. Die für 2022 neu geschaffene Stelle für Biodiversitätsberatung wird sich jedoch dem Thema widmen und Informationsangebote und -veranstaltungen durchführen.

Die Expertise des Nachhaltigkeitsbeirats fließt durch thematische Austausche und Kooperationen mit seinen Mitgliedern, insbes. Erlanger Stadtwerke AG, Bund Naturschutz in Bayern e. V., Landesbund für Vogelschutz bei diesen Aktivitäten, wie auch bei vielen anderen, mit ein.

Für eine groß angelegte Aufklärungskampagne fehlen die personellen sowie finanziellen Kapazitäten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach und Herr Stadtrat Grillenberger wünschen einen Vortrag der Erlanger Stadtwerken im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, wie die Entwicklung der Grundwasserstände und – ströme in Erlangen ist.

Die Verwaltung sagt dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einer Ausschusssitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.

Der Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats Nr. 308/2022 vom 24.11.2022 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach und Herr Stadtrat Grillenberger wünschen einen Vortrag der Erlanger Stadtwerken im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, wie die Entwicklung der Grundwasserstände und – ströme in Erlangen ist.

Die Verwaltung sagt dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einer Ausschusssitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.

Der Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats Nr. 308/2022 vom 24.11.2022 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 26

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen Ö:

1. Herr Beiratsmitglied Brock stellt folgende Anfrage:
Aufgrund der Baustelle Beethovenstraße/Ecke Sieboldstraße ist der Fuß-/Radweg durch den Bauzaun sehr stark eingeschränkt. Er schlägt vor, dass dort die Einbahnstraße freigegeben werden sollte, damit der Radverkehr auf der Straße fahren kann und der Fuß-/Radweg nur noch für Fußgänger zur Verfügung steht.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Situation vor Ort zu.

2. Frau Stadträtin Wunderlich fragt nach bezüglich des Geländes der Wildpferde in Tennenlohe. Es soll ein Betretungsverbot für das Wildpferdegelände verhängt worden sein, sie bittet um Überprüfung ob dieses Betretungsverbot tatsächlich besteht.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

3. Frau Stadträtin Wunderlich fragt nach der Maßnahme „Franzosenweg“. Dort war eine Gehwegverbreiterung bzw. auch die Schaffung einer Radschnellverbindung im Gespräch. Dies wurde nicht umgesetzt. Die Anwohner hätten gerne eine Rückmeldung der Verwaltung über den aktuellen Stand bzw. das die Maßnahme von der Verwaltung nicht umgesetzt wird.

Die Verwaltung sagt eine Rückmeldung an die Anwohner zu.

4. Herr Beiratsmitglied Dr. Hartmann stellt folgende Anfrage:
Vor ca. 2 Jahren wurde ein Antrag der Erlanger Linken auf Überprüfung/Auflistung der Ampelanlagen auf sog. Bettelampeln vorgenommen/erstellt. In dieser Prüfung/Auflistung wurde die Ampel Kreuzung Weinstraße/Äußere Tennenloher Straße nicht mit aufgelistet. Er fragt, ob dies noch geschieht und falls ja, wann mit einer entsprechenden Überarbeitung der Auflistung gerechnet werden kann?

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Angelegenheit, bei entsprechender Personalkapazität, zu gegebener Zeit zu.

5. Herr Stadtrat Dr. Richter trägt folgendes Anliegen aus dem Stadtteilbeirat Ost vor:
Es wurde die Frage gestellt, ob bei dem neuen Radweg an der Spielvereinigung noch eine Fahrbahnrandmarkierung erfolgt?

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung/Rückmeldung zu.

Alle weiteren Anfragen konnten direkt in der Sitzung beantwortet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen Ö:

1. Herr Beiratsmitglied Brock stellt folgende Anfrage:
Aufgrund der Baustelle Beethovenstraße/Ecke Sieboldstraße ist der Fuß-/Radweg durch den Bauzaun sehr stark eingeschränkt. Er schlägt vor, dass dort die Einbahnstraße freigegeben werden sollte, damit der Radverkehr auf der Straße fahren kann und der Fuß-/Radweg nur noch für Fußgänger zur Verfügung steht.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Situation vor Ort zu.

2. Frau Stadträtin Wunderlich fragt nach bezüglich des Geländes der Wildpferde in Tennenlohe. Es soll ein Betretungsverbot für das Wildpferdegelände verhängt worden sein, sie bittet um Überprüfung ob dieses Betretungsverbot tatsächlich besteht.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

3. Frau Stadträtin Wunderlich fragt nach der Maßnahme „Franzosenweg“. Dort war eine Gehwegverbreiterung bzw. auch die Schaffung einer Radschnellverbindung im Gespräch. Dies wurde nicht umgesetzt. Die Anwohner hätten gerne eine Rückmeldung der Verwaltung über den aktuellen Stand bzw. das die Maßnahme von der Verwaltung nicht umgesetzt wird.

Die Verwaltung sagt eine Rückmeldung an die Anwohner zu.

4. Herr Beiratsmitglied Dr. Hartmann stellt folgende Anfrage:
Vor ca. 2 Jahren wurde ein Antrag der Erlanger Linken auf Überprüfung/Auflistung der Ampelanlagen auf sog. Bettelampeln vorgenommen/erstellt. In dieser Prüfung/Auflistung wurde die Ampel Kreuzung Weinstraße/Äußere Tennenloher Straße nicht mit aufgelistet. Er fragt, ob dies noch geschieht und falls ja, wann mit einer entsprechenden Überarbeitung der Auflistung gerechnet werden kann?

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Angelegenheit, bei entsprechender Personalkapazität, zu gegebener Zeit zu.

5. Herr Stadtrat Dr. Richter trägt folgendes Anliegen aus dem Stadtteilbeirat Ost vor:
Es wurde die Frage gestellt, ob bei dem neuen Radweg an der Spielvereinigung noch eine Fahrbahnrandmarkierung erfolgt?

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung/Rückmeldung zu.

Alle weiteren Anfragen konnten direkt in der Sitzung beantwortet werden.

Sitzungsende

am 14.03.2023, 18:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gebhardt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: